

LWL

Leistungsbericht



2018

2019

2020

2021

2022

Sauerland/Siegerland
(Südwestfalen)

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2020

Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2020

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2019** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger*innen der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Die Zuordnung zum **Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)** erfolgte durch Aggregation der Daten der zur Region gehörigen Mitgliedskörperschaften (**Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis** sowie Kreise **Olpe, Siegen-Wittgenstein** und **Soest**).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

Aufwendungen

1.	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2	Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Inklusionsamt Arbeit.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17
	<i>Aufwendungen insgesamt</i>	<i>S. 17</i>
	Landschaftsumlage	S. 18
	Beschäftigte.....	S. 19
	Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 21

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) (einschließlich Grundsicherung)	436.507.472 ¹⁾	315,15	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	410.833.251 ²⁾³⁾	296,62	
● Hilfe zur Pflege	17.482.715	12,62	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	5.936.390	4,28	

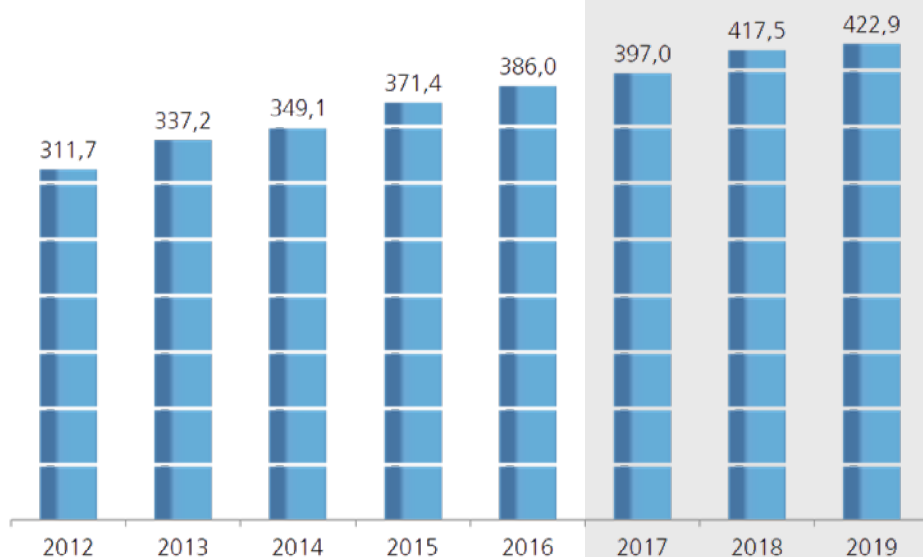
1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 372.984.099 € / 269,29 €/EW (Eigenmittel)

2) ohne Aufwendungen für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen (siehe unter LWL-Landesjugendamt Westfalen, Seite 9)

3) inkl. Aufwendungen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit für die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip - Berichtsjahr 2019	Aufwendungen		Durchschnittliche Anzahl Hilfen
	€	€/EW	
Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teil- habe und Arbeit (vgl. 1.1)	410.833.251	296,62	16.001
davon Stationäres Wohnen	204.809.119	147,87	3.565
Ambulant Betreutes Wohnen	61.060.450	44,08	5.586
darunter Gastfamilien	2.570.532	1,86	169
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	116.744.405	84,29	6.252
Schul- und Berufsausbildung	25.067.803	18,10	241
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	3.151.474	2,28	357
Eingliederungshilfe im LWL-Landesjugendamt			Anzahl Kinder
Förderung von heilpäd. Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.3)	12.097.137	8,73	377
Eingliederungshilfe insgesamt	422.930.388	305,35	
nachrichtlich:			
Inklusive Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.2)	13.200.709	9,53	1.713
Entwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt ab 2012 (Mio. €)			



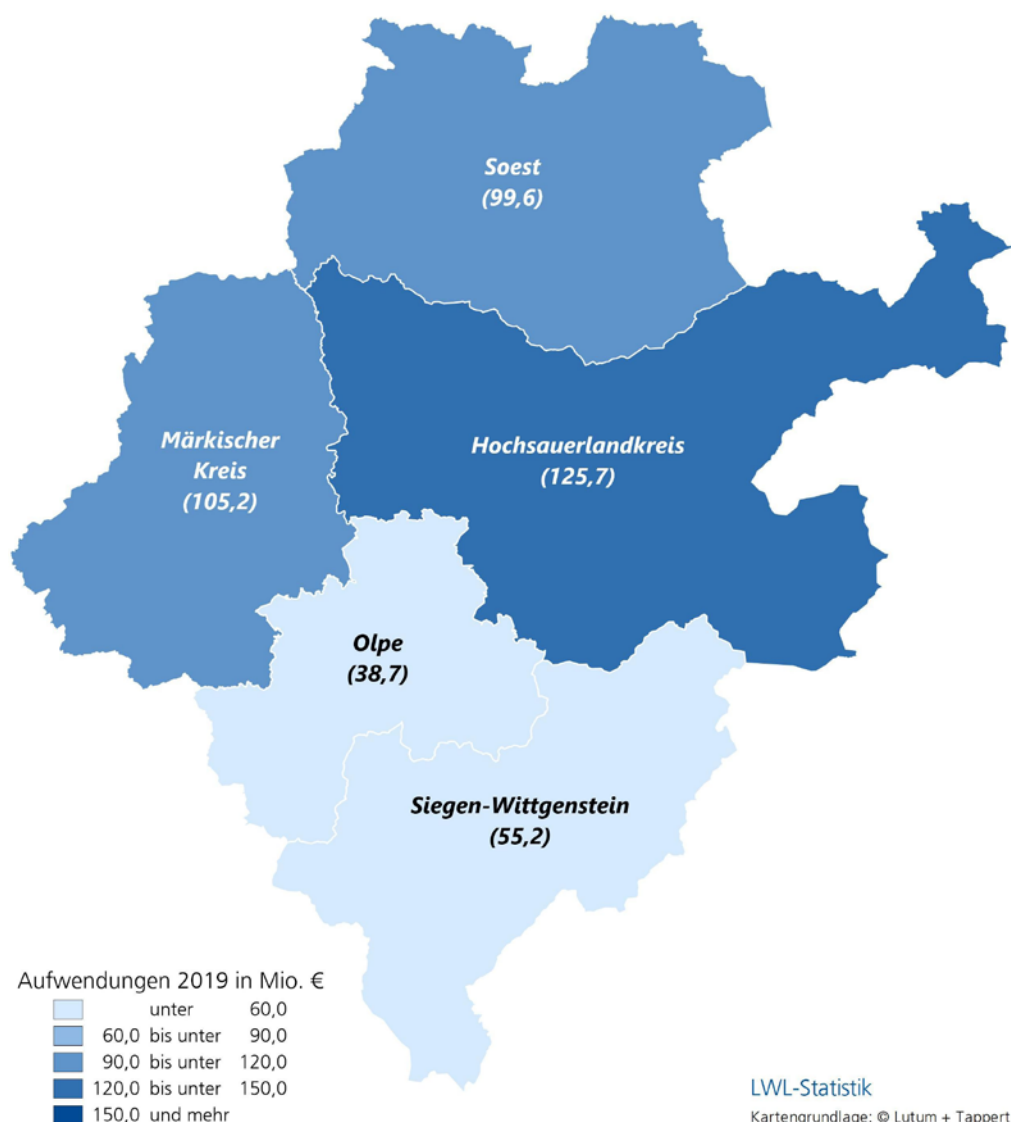
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Aufwendungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)

Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2019 rd. 424,4 Mio. € für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen an Einrichtungen und Leistungsanbieter in den Kreisen und kreisfreien Städten des Sauerlandes/Siegerlandes (Südwestfalen) aufgewendet.

Die folgende Karte veranschaulicht den Umfang der Aufwendungen (ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) in den einzelnen LWL-Mitgliedskörperschaften:



Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für 3.976 blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) <i>Die Anzahl der Empfänger*innen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für blinde Menschen 2.376</i> <i>Hilfe für hochgradig sehbeh. Menschen 706</i> <i>Hilfe für gehörlose Menschen 894</i>	13.087.470	9,45	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) davon: ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges	—	—	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 85 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	449.594.942	324,60	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
1.349 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	22.125.380 ¹⁾	15,97	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler*innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	176		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	171		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	208		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	794		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 17.684.823 € / 12,77 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen. Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) (ohne inklusive Erziehung) Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse. Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.	237.655.354	171,58	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 1.713 Kindern mit Behinderung in 628 Kindertageseinrichtungen (Standort Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i>	13.200.709	9,53	Eigenmittel
3.3 Förderung von 17 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) für 377 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i>	12.097.137 ¹⁾	8,73	Eigenmittel
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	5.036.397	3,64	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	5.509.763	3,98	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	1.710.623	1,24	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	2.417.094	1,75	
● Frauenberatungsstellen	697.650	0,50	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	–	–	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	684.396	0,49	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	273.499.360	197,46	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Inklusionsamt Arbeit <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeber*innen mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. ¹⁾</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) beträgt im Jahresdurchschnitt 4,5 %.</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeber*innen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAOA-STAR – Integration Unternehmen			
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	9.101.580	6,57	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.

1) Seit dem 01.01.2019 verantwortet das LWL-Inklusionsamt Arbeit auch die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind aufgeführt unter 1.1 auf Seite 3.

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 775 Empfänger*innen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) <i>Neben Soldat*innen, die durch Kriegseignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	5.119.340	3,70	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 432 Empfänger*innen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	3.566.225	2,57	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 338 Empfänger*innen mit Wohnort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	6.863.331	4,96	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 119 Fällen	2.371.043	1,71	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 81 Fällen	2.902.561	2,10	
● Pflegegeld	42.906	0,03	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	15.548.896	11,23	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer*innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 15 Betreuungsvereine mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	421.263	0,30	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	770.291.421	556,13	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	146.947	0,11	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	42.979	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	9.456	0,01	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	94.512	0,07	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) Mittel aufgewendet in Höhe von:	75.636	0,05	Eigenmittel
7.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an 8 Museen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) betragen:	539.525	0,39	Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger*innen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) betragen:	461.757	0,33	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	1.223.865	0,88	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	771.515.286	557,01	

Landschaftsumlage

Der LWL hat von den Mitgliedskörperschaften des Sauerlandes/Siegerlandes (Südwestfalen) an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2019	351,7	253,30	15,15
2020	369,6	266,80	15,15

Finanzstruktur des LWL in 2019

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.648,1	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.205,9	60
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	588,7	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166,6	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	315,4	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	249,4	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	122,0	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2019
Krankenhäuser	4.298
7 LWL-Kliniken und Zentren	
4 Erwachsenenpsychiatrie	
1 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
2 Forensische Psychiatrie	
10 LWL-Tageskliniken	
8 Erwachsenenpsychiatrie	
2 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
8 LWL-Institutsambulanzen	
5 Erwachsenenpsychiatrie	
3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
4 LWL-Wohnverbünde	
3 LWL-Pflegezentren	
1 LWL-Institut für Rehabilitation	
1 LWL-Rehabilitationszentrum	

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2019
Förderschulen und Schulen für Kranke	226
8 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
3 körperliche und motorische Entwicklung	
1 Hören und Kommunikation	
2 Sehen	
1 Sehen, Berufskolleg	
1 Sprache	
1 LWL-Schule für Kranke	
1 LWL-Berufsbildungswerk, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	
2 LWL-Schulverwaltungen	
1 LWL-Internat	
Jugendhilfe	–
Kultur	12
Museen	
• Außenstelle des LWL-Museums für Naturkunde	
Kulturdienste	
• Außenstelle der LWL-Archäologie für Westfalen	
Beschäftigte insgesamt	4.536

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾						Gesamt	
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Förder- schulen	LWL-Landes- jugendamt	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	Landesbe- treuungsamt		LWL-Kultur
Kreisfreie Städte									
Bielefeld	98,1	148,3	3,4	78,2	3,0	6,0	0,1	0,1	239,1
Bochum	108,9	104,8	3,5	65,8	1,9	4,0	0,2	0,0	180,2
Bottrop	29,5	35,3	0,8	21,7	0,2	1,7	0,0	0,2	59,9
Dortmund	200,4	185,3	7,3	117,8	2,7	5,9	0,2	0,4	319,5
Gelsenkirchen	88,8	92,2	4,5	46,2	2,3	3,1	0,0	0,0	148,3
Hagen	55,7	59,6	3,4	35,0	1,8	2,2	0,0	0,0	102,2
Hamm	49,5	59,6	2,7	39,0	0,7	2,2	0,1	0,0	104,3
Herne	46,2	51,5	2,1	31,7	0,2	3,5	0,0	0,0	89,1
Münster	83,2	101,5	3,9	77,2	4,3	3,8	0,2	0,4	191,3

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

Mio. €

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾							Gesamt
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Förder- schulen	LWL-Landes- jugendamt	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreise									
Kreis Borken	86,8	130,9	3,4	88,3	4,0	4,7	0,2	0,3	231,7
Kreis Coesfeld	49,7	77,5	2,2	57,6	1,0	3,8	0,1	0,3	142,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	82,4	94,7	3,2	62,2	1,1	3,2	0,0	0,0	164,5
Kreis Gütersloh	100,9	95,2	3,2	79,2	2,2	3,2	0,1	0,0	183,0
Kreis Herford	62,4	73,8	2,4	52,0	1,2	2,6	0,0	0,5	132,5
Hochsauerlandkreis	64,5	94,1	4,4	50,5	1,9	3,9	0,1	0,3	155,2
Kreis Höxter	32,8	52,8	1,4	26,4	0,2	2,3	0,0	0,1	83,3
Kreis Lippe	86,9	109,5	2,6	74,4	2,3	5,4	0,0	1,6	195,8
Märkischer Kreis	106,3	134,5	7,3	72,0	2,4	3,8	0,1	0,3	220,3
Kreis Minden-Lübbecke	78,9	114,9	2,9	56,1	2,0	4,8	0,1	0,1	180,8
Kreis Olpe	35,1	40,7	2,7	33,3	0,4	1,4	0,0	0,0	78,5
Kreis Paderborn	76,1	83,6	3,3	73,8	2,3	2,6	0,0	0,1	165,7
Kreis Recklinghausen	164,5	206,9	7,6	120,9	2,5	7,4	0,2	1,1	346,6
Kreis Siegen-Wittgenstein	72,2	78,7	2,8	56,3	2,1	2,4	0,1	0,4	142,6
Kreis Soest	73,5	101,6	5,0	61,5	2,3	4,1	0,1	0,3	174,9
Kreis Steinfurt	105,1	152,1	5,1	111,8	3,6	6,5	0,1	0,1	279,5
Kreis Unna	101,0	119,6	4,3	76,2	1,7	4,3	0,1	0,2	206,5
Kreis Warendorf	66,7	97,4	4,4	55,5	1,2	3,9	0,0	0,3	162,6
nicht zurechenbar	.	7,7	3,6	5,8	0,9	23,1	-	0,8	41,8
Insgesamt	2.205,9	2.704,4	103,4	1.726,3	52,4	125,6	2,3	7,9	4.722,2

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.